



LANS

PROTOKOLL **GEMEINDERATSSITZUNG**

10. Gemeinderatssitzung 2018
10. September 2018
20.00 Uhr Gemeindeamt

| | |
|--------------------------|--|
| Vorsitzender: | Dr. Benedikt Erhard |
| anwesende Gemeinderäte: | Cedric Klose DI Hannes Partl Georg Pyka Mag. Norbert Pflieger Dr. Karen Pierer Benedikt Schapfl Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf Mag. Gertraud Schermer Anton Haas |
| Entschuldigt abwesend: | Dr. Andrea Nötzold Georg Pyka |
| Unentschuldigt abwesend: | |
| Ersatz: | Mario Webhofer |

Tagesordnung

1. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter
2. Verordnungen Rad-WM
3. Grundkauf Zasche
4. Ochsensteig
5. Anfragen, Anträge und Allfälliges
6. Personelles



Top 1 – Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

Bürgermeister:

- a) Der Bürgermeister verliest den Bericht des Wassermeisters.

Information über Wasserverbrauch in den heißen Sommermonaten in der WVA Lans: Im Vergleich zu den Jahren davor, ist in den heurigen Sommermonaten ein enorm starker Mehrverbrauch an Wasser zu verzeichnen. Im Detail siehe Anhang .

Die Einspeisung von den IKB/ Übergabeschacht Igls-Lans ist heuer das zweite mal als Notversorgung in den Sommermonaten in Betrieb gewesen.

Zur Info nochmal warum diese gebaut wurde.

Die 2012 errichtete „Übergabestation“ dient ausschließlich als Notversorgung. Erstmals war die Notversorgung in Betrieb im Jahr 2013, wo wir eine der zwei Zuleitungen zu den Hochbehälter saniert haben. Dauer des Notbetriebes ca. 1 Woche für ungefähr 5 Std täglich.

Als Überprüfung und um eine Stagnation zu verhindern, werden die Pumpen der Notversorgung jeden Dienstag für ca. 15min in Betrieb genommen.

Im heurigen Sommer waren die Pumpen an folgenden Tagen in Betrieb:

Noch eine Erklärung dazu: Das Lanser Wasser ist für die Bevölkerung für den Normalverbrauch immer ausreichend, auch im heurigen Sommer. Auch deswegen, weil bestimmte Sanierungsmaßnahmen am Berg gelungen sind und auch noch weiterhin fortgesetzt werden. Da ich aber immer davon ausgehe, dass ein Brandfall sein könnte, wird eben mit dieser Einspeisung von Igls her die Sicherheit gegeben genügend Löschwasser zur Verfügung zu stellen. (Weil die Feuerwehr nicht weiß, wieviel Wasser im Hochbehälter ist) Darum sorgen die Pumpen für einen vollen Hochbehälter.

Betrieb der Notversorgung:

Dienstag 31.07. für 10Std

Mittwoch 01.08 für 5Std

Samstag 04.08 für 3Std

Sonntag 05.08 für 4Std

Gesamt 22 Std Notversorgung

- b) Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung der Steuerungsgruppe BZL am 16.8. vorwiegend die Heizungsanlage diskutiert wurde. Aufgrund der vorliegenden Informationen (bauliche Investitionen, Anschaffungskosten und Amortisation) hat man sich nun für die Kombination Gas-Luftwärmepumpe entschieden. Als zusätzliche Pluspunkt wurde bei der Luftwärmepumpe auch die Kühlfunktion im Sommer angeführt.
- c) Der Bürgermeister spricht die 2 Berichte in der Tiroler Tageszeitung an, welche zum Thema Bildungszentrum und Ärztehaus erschienen sind. Zu diesen Themen möchte er zunächst bemerken a) nein wir haben nicht zuviel Geld und b) nein er plant nicht für seine Tochter. Mit diesen Vorwürfen wurde er nämlich in letzter Zeit immer wieder konfrontiert. Er zeigt sich verwundert über die Insiderinformationen des TT-Berichtes zum Ärztehaus. Er erläutert weiter, das in Abstimmung mit der TGKK eher in Richtung dislozierte Praxisgemeinschaften gearbeitet wird. Man wird Schwerpunkte, Öffnungszeiten und Angebote in der Region abstimmen.

Substanzverwalter:

Der Substanzverwalter informiert, dass sich der Holzpreis immer noch nicht erholt hat. Er schlägt daher vor, mit dem Verkauf des Überlings noch zuzuwarten, was sich natürlich auf die Erlöse 2018 gegenüber dem Voranschlag auswirken wird.

Top 2 – Verordnungen Rad WM

Der Bürgermeister verliest den Entwurf der Campingplatzverordnung anlässlich der Rad WM:

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, wird kundgemacht, dass Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung vom 10. September 2018 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz, wird für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen im folgenden Umfang eine Ausnahme verordnet:

§ 1

- (1) Erlaubt ist das Campieren für die Zuschauer der von der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH, Innrain 6 – 8, 6020 Innsbruck veranstalteten UCI Straßenrad Weltmeisterschaft 2018 in Lans **von Freitag, 21.09.2018, 12:00 Uhr bis Sonntag, 30.09.2018, 22.00 Uhr**, an allen Standorten, die mit der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH, Innrain 6 – 8, 6020 Innsbruck eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen haben.*
- (2) Für die ordnungsgemäße Verwendung des Platzes und Einhaltung der Bestimmungen des Campinggesetzes, sowie für allfällige durch die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verursachte Schäden ist der jeweilige Grundeigentümer verantwortlich.*
- (3) Eine entsprechende Eignung der Grundstücke welche als Campingplatz genutzt werden, wie entsprechende Größe, vorhandene Infrastruktur Wasserver- und Abwasserentsorgung muss gegeben sein bzw. ist durch den Grundeigentümer in Abstimmung mit dem Wassermeister der Gemeinde Lans herzustellen.*
- (4) Verstöße werden gemäß § 16 Tiroler Campinggesetz 2001 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen bis zu € 7.300,-- geahndet.*

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die o.a. Verordnung einstimmig.

Top 3 – Grundankauf Zasche

Seit 10 Jahren hat die Agrargemeinschaft Lans aus Gst. 707 eine Fläche von 624 m² an Michael Zasche verpachtet. Im Jahre 2015 wurde eine zusätzliche Fläche von etwa 370m² an M. Zasche verpachtet.

Die Fläche ist nur über den Grund der Fa. Zasche zu erreichen. Die Fläche wird von der Hochspannungs-Stromleitung der ÖBB überspannt und ist an der Westseite von einem steilen Hang zum Ullwald begrenzt. Nördlich, süd-östlich und östlich grenzt die Fläche an das Gewerbegebiet Lans. Fa. Zasche hatte schon seit mehreren Jahren angefragt, ob die gepachtete Fläche käuflich zu erwerben wäre.

Die Abt. Wildbach- und Lawinenverbauung des BMLU befand schon im Zusammenhang mit der Erweiterung der Betriebsfläche der Fa. Pittl im Norden, dass eine Erschließung und Widmung beider Flächen nur genehmigungsfähig ist, wenn zum Zweck der Ableitung von Oberflächenwässern bei Starkregenereignissen von weiter im Norden liegenden Bereichen wie Heiligwasserwiese, Parkplätze Kofelbahn, Landesstrasse, Ramsbach ein Gerinne oder ein Rohr mit großem Durchmesser (ca. 1200 mm) verlegt wird.

Die derzeitige Pachtfläche grenzt im Norden an die steile Böschung, die von der Aufschüttungsfläche in den Graben Richtung Beginn des Lanser Baches zieht. Aus Sicht der Gemeinde bzw. GGAG wäre es vorteilhaft, diese Böschungsfäche ebenfalls zu verkaufen, um damit die Ausmündung des (vom Käufer zu errichtenden) Rohres auf dem Grundstück des Käufers zu haben und nicht als Dienstbarkeit auf der Fläche der GGAG.

Partl schlägt Folgendes vor: Erstellung eines Vorvertrages zum Verkauf von ca. 1400 m² Gewerbegrund, wenn eine Rodungsbewilligung für die Restfläche (hpts. Böschung) erlangt werden kann, ansonsten ca. 1000 m². Sobald sämtliche Voraussetzungen zur Umwidmung vorliegen (die auf Kosten des Interessenten erstellt werden; speziell Projekt zur Verrohrung), Umwidmung in Gewerbegebiet G2 (wie beabsichtigt bei Fa. Pittl), dann Verkauf lt. Vorvertrag. Errichtung der Anlagen lt. Auflagen zur Widmungsfähigkeit (speziell: Verrohrung) auf Kosten des Käufers. Ein Kaufpreis von 20.- €/m² mit Bauverbot, Valorisierung auf 60.- €/m² ohne Bauverbot bzw. bei Aufhebung des Bauverbots entspricht einem Preis von ca. 110-140.- €/m² inkl. des Verrohrungsprojektes). Der Valorisierungspreis wird indiziert. Vom Bauverbot ausgenommen sind nur die Verlegung der bestehenden Stützmauer sowie die Herstellung des Durchleitungsrohres. GR Pflieger merkt an, dass die Haftung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Rohres inkl. Instandhaltungs- und Wartungskosten geklärt werden müsse bzw. diese der Käufer zu übernehmen habe. GR Partl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Erstellung eines Vorvertrages zum Verkauf der beschriebenen Fläche zu einem Kaufpreis von 20.- €/m² mit Bauverbot bzw. 60.- €/m² ohne Bauverbot bzw. bei Aufhebung des Bauverbots zustimmen, vorbehaltlich der Umsetzung sämtlicher für eine Umwidmung in Gewerbegebiet geforderten Maßnahmen durch den Käufer.

Zustimmung 7, eine Gegenstimme (Haas), 2 Enthaltungen (Klose, Schapfl). Haas begründet seine Gegenstimme mit nicht ausreichender Weidefläche für die Deckung des Haus- und Gutsbedarf (wie bei Fa. Pittl).

Top 4 – Ochsensteig

Partl berichtet, dass immer mehr Mountainbiker den Ochsensteig (steiler Fußweg) von der Lanser Alm als Downhillstrecke nutzen, obwohl die Strecke nicht genehmigt ist und auch eindeutig am oberen Ende (knapp unter der Lanser Alm) als für Radfahrer gesperrt ausgewiesen und abgezäunt ist. Es gab bereits Beschwerden von Wanderern, sowie speziell von der Lanser Jägerschaft, da der Ochsensteig einen sehr ruhigen Teil des Lanser Waldes durchschneidet, der als Wildeinstandsgebiet dient.

Vor etwa einem Jahr hatte sich Partl mit ein paar Leuten aus der Downhill-Szene und Beamten zusammengesetzt, die dafür sorgen sollen, dass es in Tirol ein „ausreichendes“ Angebot an Downhillstrecken gibt. Essenz der Besprechung: Es gäbe eine kleine Förderung für Downhill-Strecken (wäre für Lans in diesem Fall etwa 500-600€/Jahr). Damals hätte Partl gesagt, dass er nicht prinzipiell dagegen ist, aber jedenfalls so lange, bis ein gesamtheitliches Konzept für das Gebiet Patscherkofel erarbeitet worden ist: Wo wird gefahren, wie kommt man vom Schutzhaus auf die Lanser Alm, wie kommt man von Lans (als Downhiller) in die Stadt, was passiert mit dem Rest des Kofels usw.

Partl berichtet, dass er wieder angesprochen wurde, bspw. ob er organisieren könne, dass man sich mit der Jägerschaft zu diesem Thema zusammensetzt. Partl sieht sich allerdings hier nicht als Initiator, und nur mit der Lanser Jägerschaft zu sprechen wäre ihm auch zu wenig. Begründung: Der Kofel hat eine neue Bahn bekommen um 70 Mio. Euro. inklusive neuer Beschneigung; Mit drei sehr großen neuen Gebäuden. Rodelbahn soll noch kommen. Der Bauverkehr ging durch Lans. Der touristische Verkehr geht größtenteils durch Lans. Stromversorgung für die Lanser Alm ist aber bisher unmöglich, Tendenz unverändert. Die Iglar, die Patscher und die Innsbrucker sagen, sie wollen keine Downhill-Strecke. Die Jäger zahlen eine angemessene Pacht und sehen es jetzt schon als starken Qualitätsverlust, dass a) die Radler vom Schutzhaus kommen (keine offizielle Strecke, einziger Fußweg), b) viele den Rossebenweg fahren (der keine MTB-Strecke ist - diese hört bei der Alm auf) und c) der Ochsensteig befahren wird. Wenn das noch offiziell genehmigt würde, müsste sich die Pacht nach seiner Schätzung um etwa das Zehnfache dessen verringern, was als Förderung eingehen würde. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht (als Substanzverwalter) ist eine Downhillstrecke demnach eindeutig abzulehnen. Aus Sicht eines Gemeinderates wäre aus Partl's Sicht Folgendes zu berücksichtigen:

1) Es gibt nur diesen Fußweg auf die Alm. Momentan ist es für einen Teil der Wanderer OK, wenn sie ein paar Downhillern begegnen. Aber wenn der Trail offiziell als Downhill-Strecke geöffnet und beworben wird, dann fahren dort auf einmal sehr viele Downhiller. Und wenn die IVB eines Tages dann entscheidet, Downhiller mit der Bahn hinaufzunehmen, dann fahren dort jeden Tag im Sommer Hunderte Downhiller hinunter. Partl fragt sich, ob eine Mehrheit der Lanser das wollen.

2) Der Lanser Wald hat nur ganz wenige Ruhezeiten. Diese haben einen hohen Wert, und zwar unabhängig von der Jagdpacht. Die ruhigste Zone befindet sich im Bereich des Ochsensteigs. Wieviel ist es wert, wenn Lanser (und deren Kinder) dort ein paar Wildtiere sehen können und Ruhe empfinden, in einer Zeit, in der echte Ruhezeiten mit atemberaubendem Tempo aus ganz Tirol verschwinden? Wieviel mehr ist das wert, als Downhillern zuzuschauen? Wie wägt man das ab, was besser für die Gemeinde und ihre Bürger ist?

3) Bisher gibt es im Großraum Innsbruck nur Downhill-Strecken im Gebiet von Liftanlagen (Nordkettenbahn, Mutterer Alm, Berger Alm, Elfer). Auch das Dokument der Tiroler Umweltschutzkommission zur Anlage von Single Trails/ Downhill-strecken empfiehlt übrigens eine Errichtung derselben dort, wo solche Infrastruktur besteht. Es geht nicht darum, wie viel oder wenig Wanderer momentan die Downhiller am Ochsensteig als störend empfinden, sondern darum, wie es aussähe, wenn jeden Tag Hundertschaften hinunterfahren. Und die Lanser bekämen dafür eine Bagatelle als Entschädigung für ein paar abgerissene Wurzeln.

Partl meint, man müsse sich der Tragweite einer Entscheidung bewusst sein. Er ist weiterhin gerne gesprächsbereit, aber sieht sich hier sicher nicht als die Person, die die Interessen der Downhiller vertritt oder aktiv an der Verwirklichung einer solchen Strecke arbeitet.

Nach einiger Diskussion macht GR Kopf den Vorschlag, dieses Thema im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei der nächsten entsprechenden Veranstaltung aufzunehmen.

Top 5 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Die Termine für die öffentliche Gemeindeversammlung wird mit 29.11.2018 um 19.30 Uhr fixiert.
- b) Die Termine für die nächsten GGR 8.10. 19.30; 5.11. 10.12. mi 9.1.2019

21.35

Ende 21.35 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat